

Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl. Nr.: I/2024/1436

Datum: 21.02.2024

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	13.03.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Jugendrat: Wahlen 2024

Begründung

Der Jugendrat der Stadt Meckenheim soll die jungen Menschen an den politischen Willensbildungsprozess heranzuführen; im Sinne einer partizipativen Jugendpolitik soll die Wahl zum Jugendrat politische Teilhabe für alle jungen Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren gewährleisten. Er vertritt die Interessen der Meckener jungen Menschen gegenüber dem Bürgermeister, dem Rat der Stadt Meckenheim und dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA). Der Jugendrat besteht aus 15 gewählten Mitgliedern. Stellen sich nur 15 oder weniger junge Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 21 Jahren als Kandidat*in für die Jugendratswahl zur Verfügung, so entfällt eine Wahl. Stattdessen werden die bis zu 15 Kandidaten*innen dann durch Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) für zwei Jahre eingesetzt.

Festgelegt ist, dass die Wahlen zum Jugendrat der Stadt Meckenheim im zweijährigen Turnus stattfinden. Gewählt wird persönlich vor Ort, auch eine Briefwahl ist möglich. Eine elektronische/digitale Wahl ist aktuell laut Jugendratssatzung (JR-Satzung) nicht vorgesehen. Die letzte Wahl fand im März 2020 statt. Gewählt wurden aus 16 Kandidat*innen 15 Mitglieder des Jugendrats. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie wurde eine Wahl bis auf weiteres verschoben und wird nun im zweiten Halbjahr 2024 stattfinden.

Die Wahl wird laut JR-Satzung vom 21.07.2011 durch einen Wahlausschuss

überwacht, der auch das Wahlergebnis ermittelt und feststellt. Der Wahlausschuss besteht aus einem Mitglied der Stadtverwaltung, einem Mitglied des Jugendhilfeausschusses und mindestens zwei Mitgliedern des Jugendrates, die nicht für die Jugendratswahl kandidieren. Die Verwaltung wird in der Sitzung des Ausschusses am 12.06.2024 einen Vorschlag zur Besetzung des Wahlausschusses vorlegen.

Die Wahl wird darüber hinaus durch das Team der städtischen OKJA in enger Zusammenarbeit mit dem aktuellen Jugendrat organisiert und begleitet.

Der Jugendrat schlägt für 2024 die Ermöglichung einer digitalen Wahl vor und erhofft sich dadurch eine höhere Attraktivität für Jugendliche und dadurch eine höhere Wahlbeteiligung. Um die Durchführung einer digitalen Wahl zu ermöglichen, muss eine Satzungsänderung erfolgen. Diese wird durch den Jugendrat und die Verwaltung erarbeitet und in der Ausschusssitzung am 12.06.2024 sowie der Sitzung des Rates am 26.06.2024 als Beschlussvorschlag vorgelegt.

Eine digitale Wahl kann rechtssicher über eine entsprechende Plattform (beispielsweise VotesUp, OpenSlides oder polyas) durchgeführt werden. Hierfür entstehen zusätzliche Kosten (pro Wahl). Das günstigste Angebot liegt bei etwa 500 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Der Jugendrat der Stadt Meckenheim erhält Haushaltsmittel in Höhe der im jeweiligen Haushaltsplan der Stadt Meckenheim zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Im aktuellen Haushalt sind hierfür 2.500 Euro pro Jahr eingestellt. Die Haushaltsmittel können insbesondere für folgende Zwecke verwendet werden: a. Die Durchführung und Organisation der Sitzungen des Jugendrates der Stadt Meckenheim; b. Durchführung jugendspezifischer Seminare und Veranstaltungen; c. Öffentlichkeitsarbeit. Für die Durchführung von (v.a. digitalen) Wahlen entstehen u.a. folgende Kosten: Material- und Portokosten, Werbung, Nutzung einer Wahlplattform etc..

Die Verwaltung wird die Erhöhung der Mittel des Jugendrats im Haushalt 2025/2026 von 2.500 Euro auf 3.000 Euro vorschlagen, damit die nächste Wahl in 2026 finanziert werden kann.

Meckenheim, den 21.02.2024

Annica Starke-Mutschler
Jugendhilfeplanung

Anna Sitner
Fachbereichsleiterin